

Faschingsverein Greding Gredonia e. V.

Verein zur Pflege fastnachlichen Brauchtums
Mitglied im Fastnachtverband Franken e. V. und im Bund Deutscher Karneval e. V.



Faschingsverein Gredonia e.V. – Berchinger Str. 12 – 91171 Greding

Gebote für das Verhalten beim Gredinger Faschingsumzug

Liebe Faschingsfreunde,
wir appellieren an alle Teilnehmer des Faschingsumzuges, folgende Gebote einzuhalten, um einen problemlosen Verlauf des Umzuges zu gewährleisten. Persönliche Rücksicht ist dabei unabdingbar, um andere Menschen vor Schaden zu bewahren.

1. Alle Motorfahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (rote Nummern und Kurzzeitkennzeichen sind nicht erlaubt!), auch muss die KFZ Versicherung den Einsatz der Fahrzeuge bei Brauchtumsveranstaltungen (Faschingszügen) abdecken. Diese dürfen nur von Personen geführt werden, welche die dafür vorgeschriebene Fahrerlaubnis besitzen und deren Fahrtüchtigkeit nicht beeinträchtigt ist. Für alle Personen sind sichere Sitzplätze vorzuhalten. Alle Fahrzeuge müssen faschingsmäßig geschmückt werden. Das Mindestalter des Fahrzeugführers beträgt 18 Jahre (Achtung: Bei Probezeit und bei Fahranfängern bis 21 Jahre gilt die 0,0 Promille Grenze). Bei Überschreitung der gesetzlich zulässigen Maße (Breite >2,55m, Höhe >4,0m) bzw. bei einer Überschreitung der zulässigen Achsenlast oder Gesamtgewichte nach §§32, 34 StVZO oder bei Änderungen an wesentlichen Fahrzeugteilen, wie Bremsen, Zugeinrichtung und Lenkung ist die Unbedenklichkeit durch einen Sachverständigen (z.B. TÜV) nachzuweisen, das entsprechende Gutachten ist mitzuführen und vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.
2. Alle Aufbauten müssen eine stabile Brüstung in ausreichender Höhe haben (mindestens 1m und geschlossen, damit Kinder nicht unten durchrutschen können) und sind trittfest auszuliegen. In Aufbauten auf der Frontschaufel von Traktoren dürfen generell keine Personen mitfahren. Mitgeführte Lautsprechereinrichtungen sind auf eine maximale Lautstärke von 85db/A zu begrenzen.
3. Jedes Fahrzeug muss von mindestens 2 Personen ab 18 Jahren zu Fuß begleitet werden, um Personen, insbesondere Kinder, von rollenden Fahrzeugen fern zu halten. Wir empfehlen die Begleitpersonen mit Warnwesten auszustatten. Die Begleitpersonen dürfen nicht alkoholisiert sein. Während des gesamten Faschingsumzuges darf nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
4. Sorgen Sie dafür, dass der Abstand zur Vordergruppe gleich bleibt und der Zug nicht abreißt.
5. Das Werfen von Mehl, Stroh und Strohresten, Abfällen, Schmutz und allen harten Gegenständen, sowie das Abfeuern von Feuerwerkskörpern sind ausnahmslos verboten. Werfen Sie Bonbons nicht gezielt auf Personen und vor allen Dingen seitlich vom Fahrzeug weg, damit bonbonsuchende Kinder nicht gefährdet werden.
6. Es werden nur Fahrzeuge / Gruppen zugelassen, die eine offizielle Zugnummer haben.
7. Den Anordnungen des Ordnungs- und Aufsichtspersonals (Feuerwehr und Aktive der Gredonia) ist Folge zu leisten.
8. Der Genuss von Bier ist Zugteilnehmern unter 16 Jahren nicht gestattet. Branntwein, bzw. branntweinhaltige Getränke, also auch Mixgetränke, dürfen von Personen unter 18 Jahren nicht konsumiert werden. Bei der Abgabe von alkoholischen Getränken gelten die gleichen Altersbegrenzungen.
9. Bei An- und Abfahrten zum Faschingsumzug dürfen sich keine Personen auf dem Wagen befinden. Nach dem Ende des Faschingsumzuges müssen alle Faschingswagen die Innenstadt räumen.
10. Der Verantwortliche für die Teilnahme am Faschingsumzug haftet für das Fehlverhalten seiner Gruppe und hat für die Einhaltung der Gebote Sorge zu tragen.

Der Umzug ist zügig abzuwickeln; längere Stockungen im Verkehrsfluss sind zu vermeiden. Der Abstand zur Vordergruppe soll nach Möglichkeit vom Start bis zur Auflösung des Zuges gleich bleiben (höchstens 20m), damit der Zug nicht abreißt. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der vorgenannten Punkte. Bei Zuwiderhandlungen können die Verursacher von der Teilnahme am Umzug ausgeschlossen werden und müssen für evtl. Kosten (z.B. Reinigungskosten) aufkommen, hier Aufsichtsperson unter 1.1 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden separat verfolgt. Die Auflagen dienen der Sicherheit aller Zuschauer und Teilnehmer. Haben Sie bitte hierfür Verständnis. Verhalten Sie sich so, dass weder Sie noch Andere zu Schaden kommen.

Wir sind der Überzeugung, dass bei Berücksichtigung dieser Grundregeln eine unfallfreie und reibungslose Teilnahme am traditionellen Gredinger Faschingszug 2025 ermöglicht wird und wünschen allen Teilnehmern dabei viel Spaß und Vergnügen.

FG Gredonia e.V.
Katrín Hubmer 1. Vorstand
Alex Hill, Präsident